

**Niederschrift über die
Sitzung des Jugendhilfeausschusses (11. Wahlzeit) des Landkreises Trier-
Saarburg
am 14.03.2022 im Stadthalle Saarburg.**

Beginn: **17:05** Uhr

Ende: **19:00** Uhr

Anwesenheit

Vorsitz

Herr Michael Holstein

Mitglieder

Frau Andrea Bauer-Fisseni

Vertretung für Herrn Guido Wacht

Herr Dirk Bootz

Herr Joachim Christmann

Vertretung für Herrn Stefan Metzdorf

Herr Marcel Dawen

Herr Andreas Flämig

Herr Markus Franzen

anwesend bis TOP 7, 18:40 Uhr

Frau Julia Herrig

Vertretung für Frau Jacqueline Maron

Herr Michael Herrmann

Herr Dominic Krämer

Herr Dirk Marmann

Vertretung für Frau Kerstin Röhlich-
Pause

Herr Paul Neumann

Herr Daniel Reinert

Frau Teresa Reis

Herr Alfons Peter Rodens

Herr Christoph Schaan

Herr Reinhold Spitzley

Frau Lena Weber

anwesend ab TOP 2, 17:20 Uhr

Frau Martina Wehrheim

Vertretung für Herrn Safak Karacam

Frau Christiane Wendler

anwesend ab TOP 2, 17:25 Uhr

Mitglieder mit beratender Stimme

Herr Andreas Beiling

Frau Dr. Andrea Block

Frau Linda Feger

Frau Anne Hennen

Frau Bettina Krüdener

Frau Stephanie Nickels

anwesend bis TOP 5, 18:05 Uhr

Herr Frank Stange

Frau Nadine Wagner

mit beratender Stimme

Herr Kreisbeigeordneter Lutwin Ollinger

Herr Helmut Reis

Verwaltung

Frau Jana Lehnert

Frau Anne Luck

Frau Martina Scheid

Frau Sabine Schröder

nicht anwesend:

Mitglieder

Herr Jan Feldhaus

entschuldigt

Herr Safak Karacam

entschuldigt

Herr Stefan Metzdorf

entschuldigt

Frau Kerstin Röhlich-Pause

entschuldigt

Herr Dominik Schuh

entschuldigt, Vertretung für Herrn Jan
Feldhaus

Herr Guido Wacht

entschuldigt

Mitglieder mit beratender Stimme

Frau Katinka Fries

entschuldigt

Frau Annette Hoff

entschuldigt

Frau Margarita Kotlyarenko

entschuldigt

Frau Adelheid Löwenbrück

entschuldigt

Frau Jacqueline Maron

entschuldigt

Frau Pia Pauseback

entschuldigt, Vertretung für Frau Katinka
Fries

Herr Sebastian Pesch

entschuldigt

Frau Saskia Qiring

entschuldigt

Herr Herbert Schmitz

entschuldigt

Herr Ingo Sehr

entschuldigt, Vertretung für Frau Adelheid
Löwenbrück

mit beratender Stimme

Frau Erste Kreisbeigeordnete Simone

entschuldigt

Thiel

Zur Geschäftsordnung

Der stellvertretende Vorsitzende, Herr Michael Holstein, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Er stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Julia Herrig als neues Ausschussmitglied wird durch den Vorsitzenden auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben sowie auf die Schweige- und Treuepflicht (§§ 14, 15 LKO) hingewiesen und verpflichtet.

Da Herr Landrat Metzdorf sich für die heutige Sitzung krankheitsbedingt entschuldigen musste, beantragt der Vorsitzende die Vertagung des Tagesordnungspunktes 1 „Wahl der/des Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses“. Der Ausschuss stimmt diesem Antrag einstimmig zu, so dass die Tagesordnung wie folgt abgewickelt wird.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1. Kindertagesstätten: Elternbeiträge bei Reduzierung der Kita-Öffnungszeiten
Vorlage: 0065/2022**
- 2. Förderung von Baumaßnahmen im Bereich Kindertagesstätten
Vorlage: 0069/2022**
- 3. Jugendschutzprojekt "Let's go wild", Förderung des Kreises für die Jahre
2022 - 2024
Vorlage: 0067/2022**
- 4. Information zu der Sozialen Arbeit an Schulen
Vorlage: 0008/2022**
- 5. Informationen zum Kinder- und Jugendstärkungsgesetz KJSG
Vorlage: 0068/2022**
- 6. Mitteilungen und Verschiedenes**
- 6.1. Informationen
Vorlage: 0009/2022**

Öffentlicher Teil

1. Kindertagesstätten: Elternbeiträge bei Reduzierung der Kita-Öffnungszeiten Vorlage: 0065/2022

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage. Ausschussmitglied Nickels merkt an, dass seitens der Verwaltung geklärt werden soll, ob die Möglichkeit besteht, dass das Land die durch die Reduzierung der Elternbeiträge nicht gedeckten Kosten mit übernehmen kann, da sonst die Kommunen für die Deckung des Fehlbetrages zuständig sind.

Nachdem keine weiteren Fragen aufkommen fasst der Ausschuss folgenden Beschluss.

B E S C H L U S S :

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die Elternbeiträge rückwirkend ab dem 01.10.2021 bis zum 15.04.2022 wie in der Vorlage aufgeführt zu reduzieren, sofern die im Betreuungsvertrag abgeschlossenen Betreuungsstunden aufgrund von Personalausfällen und Quarantäneregeln nicht angeboten werden können. Eine Reduzierung auf die vorgeschlagenen Beträge erfolgt wochenweise und ist nur möglich für jede volle Woche, in der die vereinbarten Betreuungsstunden nicht in Anspruch genommen werden konnten.

Gleiches gilt, wenn im Rahmen der Betriebserlaubniserteilung die täglichen Betreuungsstunden einer Kohorte gegenüber der im Betreuungsvertrag abgeschlossenen Betreuungsstunden reduziert werden. Diese Regelung gilt vorerst bis zum Ende des Kita-Jahres 2021/2022.

einstimmig

2. Förderung von Baumaßnahmen im Bereich Kindertagesstätten Vorlage: 0069/2022

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage. Ausschussmitglied Weber nimmt an der Beratung und Beschlussfassung zu den Maßnahmen in Hermeskeil gem. § 16 LKO wegen vorliegender Ausschlusskriterien nicht teil. Ausschussmitglied Franzen nimmt an der Beratung und Beschlussfassung zu dem Grundsatzbeschluss in Schillingen gem. § 16 LKO wegen vorliegender Ausschlusskriterien nicht teil.

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind auch der Ortsbürgermeister von Lampaden, Herr Marx, sowie der Ortsbürgermeister von Paschel, Herr Meysenburg, als Zuhörer anwesend.

Zu den Kindertagesstätten-Baumaßnahmen kommen seitens des Ausschusses keine Fragen auf.

BESCHLUSS:

Der Jugendhilfeausschuss (JHA) beschließt, für die nachstehend dargestellten Kita-Baumaßnahmen Zuschüsse in der jeweils vorgeschlagenen Höhe zu gewähren.

<u>Kommunale Bauträger</u>	<u>Kreiszu-</u>
<u>schuss</u>	
<u>Zweckverband Kita Beuren</u>	
Einrichtung von zwei Notgruppen	150.244,00 €
<u>Stadt Hermeskeil</u>	
Erneuerung der Panell-Decken und Umrüstung auf LED-Beleuchtung KiTa Rosa Flesch	10.108,00 €
<u>Stadt Hermeskeil, Kita Adolf-Kolping</u>	
Einrichtung einer Notgruppe	3.020,00 €
<u>Ortsgemeinde Greimerath</u>	
Auflagen Dritter – Brandschutz	3.630,00 €
<u>Ortsgemeinde Kenn</u>	
1. Temporäre Auslagerung Büro KiTa-Leitung (Container)	8.000,00 €
2. Herrichtung einer 2. prov. Gruppe in der Mehrzweckhalle	7.200,00 €
<u>Stadt Konz – Haus für Kinder</u>	
2. Bauabschnitt:	
Sanierung Keller im Altbau	15.043,00 €
Errichtung Kindertoiletten	36.360,00 €
Auflagen Dritter	731,00 €
<u>Stadt Konz – KiTa St. Johann</u>	
Auflagen Dritter – Brandschutz	1.100,00 €

<u>Stadt Konz – KiTa Lorenz-Kellner</u>	
Auflagen Dritter – Brandschutz	2.592,00 €
<u>Stadt Konz – KiTa Heiliger Karl Lwanga</u>	
Auflagen Dritter – Brandschutz	2.788,00 €
<u>Ortsgemeinde Morscheid</u>	
Umbau und Erweiterung der Nebenräume	100.000,00 €
<u>Ortsgemeinde Osburg</u>	
Austausch der Spülmaschine	914,00 €
<u>Ortsgemeinde Palzem</u>	
Auflagen Dritter – Brandschutz	5.066,00 €
<u>Stadt Saarburg, KiTa „St. Laurentius“ Saarburg</u>	
Auflagen Dritter – Brandschutz	3.416,00 €
<u>Stadt Saarburg, KiTa „St. Marien“ Saarburg</u>	
Auflagen Dritter – Brandschutz	1.370,00 €
<u>Ortsgemeinde Wellen</u>	
Auflagen Dritter – Brandschutz	785,00 €
<u>Ortsgemeinde Wincheringen</u>	
Sanierung Außentür	2.332,00 €
<u>Ortsgemeinde Zerf</u>	
Auflagen Dritter – Brandschutz	5.940,00 €
Beschaffung von Außenspielgeräten	10.000,00 €
<u>Freie Bauträger</u>	<u>Kreiszuschuss</u>
<u>Bistum Trier, Kita St. Martin, Schweich</u>	
Auflagen Dritter Einbau von funkvernetzten Rauchmeldern	825,00 €
Sanierung der Toiletten	2.100,00 €

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bzgl. des Grundsatzbeschlusses für den zusätzlichen Bedarf einer Gruppe mit entsprechenden Nebenräumen für die Kita Schillingen erläutern Geschäftsbereichsleitung Christmann und Referatsleitung Schröder kurz die

Hintergründe zu dem Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Bisher besuchen die Kinder aus Schillingen, Heddert und Lampaden die Kita in Schillingen. Die Kinder aus den Ortschaften Zerf, Baldringen, Hentern, Paschel, Schömerich und Vierherrenborn besuchen die Kita in Zerf. Aufgrund von ausgewiesenen Neubaugebieten und Sanierungsflächen innerhalb der Ortschaften sollen die beiden Kindertagesstätten deshalb erweitert werden, weshalb der Grundsatzbeschluss zur Erweiterung der Kita Schillingen im Rahmen der bisher gängigen Förderpraxis gefasst werden soll. Aus den Ortsgemeinden Lampaden und Paschel kommt jedoch der Einwand, dass die Bedarfe weit höher sind, als im Kindertagesstätten-Bedarfsplan ermittelt und vor Fassung eines Grundsatzbeschlusses zur Erweiterung der jeweiligen Kitas erst geprüft werden sollte, ob diese Erweiterungen sinnvoll seien oder ob ggfls. andere Möglichkeiten, wie z. B. ein neuer Zuschnitt der Einzugsgebiete, nicht zielführender ist.

Ortsbürgermeister Marx bittet um das Wort, welches ihm nach Zustimmung des Jugendhilfeausschusses von dem Vorsitzenden erteilt wird. Ortsbürgermeister Marx stellt die Auffassung der Ortsgemeinde Lampaden vor und erläutert diese.

Im Anschluss konstatiert Herr Christmann, dass es in der heutigen Beratung und Beschlussfassung ausschließlich um die Bedarfsfeststellung am Standort Schillingen geht. Bis zur nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses sollen die tangierten Ortsgemeinden eine Willensbildung über die Umsetzung in Abstimmung mit dem Jugendamt getroffenen haben.

Nach kurzer Diskussion fasst der Ausschuss folgenden Beschluss.

Grundsatzbeschluss

Der Jugendhilfeausschuss erkennt den zusätzlichen Bedarf einer Gruppe mit den entsprechenden Nebenräumen für die Kita Schillingen an. Der Zuschussantrag wird dem Ausschuss zu gegebener Zeit zur Entscheidung vorgelegt werden.

einstimmig bei drei Enthaltungen

3. **Jugendschutzprojekt "Let's go wild", Förderung des Kreises für die Jahre 2022 - 2024**
Vorlage: 0067/2022

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage. Da keine Wortmeldungen und Fragen der Ausschussmitglieder aufkommen, wird mit der Tagesordnung fortgefahren.

4. **Information zu der Sozialen Arbeit an Schulen**
Vorlage: 0008/2022

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage und erläutert kurz das Konzept der sozialpädagogischen Beratung an Grundschulen, wonach aus seiner Sicht alle Grundschulen gleichberechtigt zu behandeln sind.

Kreisjugendpflegerin Krüdener erläutert, dass das Pilotprojekt „Sozialpädagogische Beratung an Grundschulen“ zunächst eine Laufzeit von drei Jahren hat. Ende 2023 wird eine Evaluation stattfinden, auf deren Grundlage eine nachhaltige Fortführung der Arbeit in diesem Arbeitsfeld entschieden werden soll. Aufgrund der zur Verfügung stehenden Personalressource sowohl in der Verwaltung des Jugendamtes als auch bei den Trägern der freien Jugendhilfe kann keine vollumfängliche Schulsozialarbeit geleistet werden, sondern ausschließlich „Sozialpädagogische Beratung an Grundschulen“. Nach einer Bedarfsermittlung in den Grundschulen und in Rücksprache mit den Verbandsgemeinden wurden kreisweit die Präsenzschaften mit dazugehörigen Satellitenschulen festgelegt. Für die Entscheidung einer Präsenzschaft waren neben der räumlichen Machbarkeit immer auch die Bedarfsmeldung der Schulen ausschlaggebend. Die Haupttätigkeit der Fachkräfte der Sozialen Arbeit soll an den Präsenzschaften stattfinden, von dort werden bedarfsorientierte Konzepte erarbeitet, die auf die Satellitenschulen übertragen werden können. Für insgesamt 47 Grundschulen im Landkreis Trier-Saarburg stehen 6,13 Vollzeitäquivalente (VZÄ) verteilt auf zwölf Fachkräfte der Sozialen Arbeit zur Verfügung. In einem Fall ist eine Fachkraft für neun Grundschulen zuständig. Regelmäßige und längere Fahrtzeiten zwischen den Schulen reduziert die faktische Arbeitszeit mit den Kindern und deren Familien zusätzlich. 2021 hat die Umsetzung des Konzeptes begonnen. In der Situation rund um Corona wurde in allen Schulen Fern- und Wechselunterricht praktiziert. Dies hat den Beginn der Arbeit in dem Pilotprojekt deutlich erschwert. Durch diese Situation haben die Fachkräfte der Sozialen Arbeit immer an den Schulen in Präsenz gearbeitet, an denen auch Präsenzunterricht stattfinden konnte, unabhängig der Einteilung nach Präsenz- und Satellitenschulen. Jetzt findet in allen Schulen wieder Präsenzunterricht statt, so dass die Präsenzschaft wieder den Dreh- und Angelpunkt der Arbeit darstellt und die Satellitenschulen mitbedingt werden. Ziel ist es, die geringe Personalressource möglichst effizient und effektiv einzusetzen.

Die kreisweite Fachkoordinatorin der Sozialpädagogischen Beratung an Grundschulen (0,5 VZÄ), Frau Anne Luck, die als Gast im Ausschuss an-

wesend ist, wird den Ausschussmitgliedern von der Referatsleitung Krüdenner vorgestellt. Frau Luck ist im regelmäßigen Austausch mit den Fachkräften der Sozialen Arbeit vor Ort und nach Bedarf auch mit allen Schulleitungen und den beauftragten Trägern der freien Jugendhilfe sowie den Verbandsgemeinden. Im April ist ein Planungs- und Steuerungstreffen terminiert, zu dem u.a. die zwölf Leitungen der Präsenzsulen, die Vertreter:innen der sechs Verbandsgemeinden, die Vertreter der beiden Träger der freien Jugendhilfe sowie die zwölf Fachkräfte der Sozialen Arbeit eingeladen wurden.

Der stellvertretende Vorsitzende Holstein und das Ausschussmitglied Nickels regen an, die 35 Schulleitungen der Satellitenschulen zu dem Planungs- und Steuerungstreffen zusätzlich noch einzuladen. Falls die Runde dann zu groß wäre, sei zu überlegen, ob nicht pro Verbandsgemeinde ein eigenes Planungs- und Steuerungstreffen realisiert werden könne.

Ausschussmitglied Marmann hält fest, dass der tatsächliche sozialpädagogische Bedarf an den Grundschulen mit den jetzigen Stellenanteilen sowohl in der Verwaltung des Jugendamtes als auch bei den Trägern der freien Jugendhilfe in allen sechs Verbandsgemeinden nicht abgedeckt werden kann.

Nach Ende des Pilotprojektes im Dezember 2023 müssen sich die Gremien auf Kreis- und Verbandsgemeindeebene Gedanken machen, wie das Arbeitsfeld zukünftig aufgestellt werden soll. Mittelfristig ist auch ein steigender sozialpädagogischer Bedarf an den Gymnasien und den Förderschulen zu berücksichtigen.

Nachdem alle Fragen der Ausschussmitglieder beantwortet sind, wird die Tagesordnung fortgeführt.

5. Informationen zum Kinder- und Jugendstärkungsgesetz KJSG **Vorlage: 0068/2022**

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Abteilungsleiter Beiling, der anhand einer PowerPoint-Präsentation über das im Juni 2021 in Kraft getretene Kinder- und Jugendstärkungsgesetz informiert. Die Präsentation wird den Ausschussmitgliedern nachgängig zu der Sitzung per Mail zur Verfügung gestellt.

6. Mitteilungen und Verschiedenes

6.1. Informationen **Vorlage: 0009/2022**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage und auf die umfassenden Informationen aus der Verwaltung des Jugendamtes.

Bzgl. des Krieges in der Ukraine erläutert der Abteilungsleiter Beiling, dass sich seit zwei Wochen bereits mehrere Familien aus dem Landkreis beim Jugendamt meldeten, die bereit sind, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge aufzunehmen. Die Angebote der Familien werden derzeit vom Jugendamt erfasst, da noch keine Zuweisung von minderjährigen Flüchtlingen zu den einzelnen Jugendämtern erfolgt ist. Das Zuteilungs- und Aufnahmeverfahren richtet sich nach den §§ 42a Kinder- und Jugendhilfegesetz, wonach zuerst ein Clearingverfahren durchgeführt wird. In dieses Verfahren sei regional das Stadtjugendamt Trier, als ein Schwerpunktjugendamt in Rheinland-Pfalz, eingebunden. Da das Clearingverfahren einige Zeit in Anspruch nehme, sind bis dato noch keine jungen Menschen in den Zuständigkeitsbereich des Kreises Trier-Saarburg übergeben worden. Wie sich das zukünftig entwickelt, gerade auch mit Blick auf die Evakuierung und Zuteilung von Kindern und Jugendlichen aus ukrainischen Waisenhäusern, sei derzeit noch nicht absehbar.

Ausschussmitglied Spitzley informiert, dass das Jugendamt der Stadt Trier als Schwerpunktjugendamt sowohl für die Ankunft von Flüchtlingen als auch das erste Clearingverfahren gut aufgestellt sei und bereits Unterkünfte angemietet hätte.

Kreisbeigeordneter Ollinger kann auch eine gute Vorbereitung für die Aufnahme von Flüchtlingen für den Landkreis Trier-Saarburg bestätigen. Außerdem unterstütze der Landkreis derzeit den Partnerschaftslandkreis Puck in Polen vehement bei der direkten Versorgung von Flüchtlingen in

Polen.

Abschließend weisen Geschäftsbereichsleiter Christmann und Ausschussmitglied Marmann darauf hin, dass Hilfe nur über die großen Hilfsorganisationen geleistet werden sollten und private Hilfslieferungen derzeit eher die Korridore für die offiziellen Hilfstransporte „verstopfen“ und wenig förderlich sind. Die großen Hilfsorganisationen stehen im engen Kontakt mit den Kolleg:innen in der Ukraine und können so bedarfsgerecht die Hilfstransporte bestücken und organisieren. Private Hilfe kommt derzeit am besten im Rahmen von Geldspenden über die großen Hilfsorganisationen bei den Kriegsoffern und -flüchtlingen an. Es wird darum gebeten, dass die Ausschussmitglieder dies in deren eigenem Umfeld entsprechend kommunizieren.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung mit einem Dank an die Teilnehmenden.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung mit einem Dank an die Teilnehmer.

Der Vorsitzende:

(Michael Holstein)

Der Protokollführer:

(Stefanie Welker)